DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

011/21

27.04.2021

BEREICHSnews

Servicebereich Personal

Verteiler: Servicebereich Personal

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter erhalten Sie aktuelle Informationen aus dem Servicebereich Personal des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Baden-Württemberg.

Zum Aufrufen eines Beitrages ist eine Anmeldung im internen Bereich der Homepage notwendig.

Mit herzlichen Grüßen

Bettina Schweizer

Aktuelles zu Homeoffice und Testpflicht

Dritte Verordnung zur Änderung der Corona-Arbeitsschutzverordnung ("Testangebote in Betrieben") / Viertes Bevölkerungsschutzgesetz (zu "Homeoffice")

Mit der Änderung der bestehenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) hatte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil eine Testpflicht für Unternehmen in Deutschland eingeführt. Ursprünglich waren Unternehmen demnach verpflichtet, ihren Beschäftigten mindestens einmal die Woche ein Corona-Testangebot zu unterbreiten. Dann wurde nachgelegt: Mit der Dritten Änderungsverordnung der Corona-ArbSchV wurden Regelungen für weitere betriebliche Testangebote ergänzt. Nun müssen Unternehmen ihren Beschäftigten, die nicht ausschließlich im heimischen Büro arbeiten, grundsätzlich mindestens zwei Mal pro Woche Selbst- oder Schnelltests anbieten.

Die Verpflichtung für Arbeitgeber, Home-Office anzubieten, war bereits Teil der Corona-Arbeitsschutzverordnung. Nun wurden die Regelungen zum Home-Office in das Infektionsschutzgesetz aufgenommen. Die bisherige Pflicht für Unternehmen bleibt bestehen, ihren Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten Home-Office zu

ermöglichen, sofern dem keine betriebsbedingten Gründe entgegensprechen.

Allerdings mussten Beschäftigte dieses Angebot bislang nicht annehmen. Nun werden die Beschäftigten stärker in die Pflicht genommen: Sie sind verpflichtet, das Angebot des Arbeitgebers auch anzunehmen, wenn ihrerseits keine Gründe dagegen sprechen. Als Beispiele für solche Gründe nennt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beispielsweise die Störung durch Dritte im Home-Office oder einen fehlenden adäquaten Arbeitsplatz.

»Weiter zum Beitrag...

PARITÄTISCHER Gesundheitskongresshttps am 06.05.2021

Video: Herzliche Einladung zum 2. Gesundheitskongress: https://www.youtube.com/watch?v=k_Mg_VttF9A&t=20s

Nach dem Erfolg im Jahr 2018 veranstaltet der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg den 2. PARITÄTISCHEN Gesundheitskongress gemeinsam mit der BGW und der AOK Baden-Württemberg. Dabei geht es um alles, was uns stark und widerstandsfähig macht. Sie erfahren, was Sie tun können, um das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit Ihrer Mitarbeiter*innen aktiv zu fördern. Freuen Sie sich auf spannende Impulse von namhaften Referent*innen, interaktive Workshops, gute Praxisbeispiele, Tipps für das eigene Wohlergeben, aktive Pausen und den digitalen Austausch mit Ihren Kolleg*innen.

»Zur Anmeldung...

NEU: Netzwerk Personal - Einladung zur Auftaktveranstaltung am 12.05.2021

Zielgruppe: Fach- und Führungskräfte mit Personalverantwortung, Personalleiter*innen, Personalreferent*innen, Personalsachbearbeiter*innen sowie alle an Personalthemen und Vernetzung Interessierte aus Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg.

»Zur Anmeldung...

NEU: Digitale Fortbildungreihe "Brunch-Time Personal" des Netzwerks Personal

Weitere Informationen und Anmeldung:

BEREICHSnews

09.06.2021, 11.00 - 12.30 Uhr, Brunch-Time Personal: Möglichkeiten der Nettolohnoptimierung

07.07.2021, 11.00 - 12.30 Uhr, Brunch-Time Personal: Arbeitsverhältnis und Ehrenamt

»Zur Veranstaltungsübersicht der PARITÄTISCHEN Akademie Süd im Bereich Personal und Recht...

BEREICHSnews

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?

Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.